

Abteilung: Bauverwaltung
Stichwort: Pritzl REH

Vorlage-Nr: II-BV/696/2010
Status: öffentlich
AZ:
Datum: 21.05.2010
Verfasser: Erath, Astrid

TOP

Pritzl Diana und Thomas; Bauantrag zur Errichtung eines Reiheneckhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 1053/3, Gießenweg 8

Beratungsfolge:

Datum Gremium

08.06.2010 Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

I. Sachvortrag:

Frau Diana und Herr Thomas Pritzl reichten am 26.04.2010 einen Antrag auf Neubau eines Reiheneckhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 1053/3 in Garching b. München, Gießenweg 8 ein.

Planungsrechtlich liegt das Grundstück innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 94 „Gießenweg“.

Das geplante Haus ist Teil eines Dreispanners mit den Bauherren Backof, Waltraud und Rudolf sowie Backof, Franziska und Jürgen. Das Bauvorhaben der drei Bauherren wird als ein Gesamtvorhaben betrachtet.

Der Bebauungsplan setzt für dieses Grundstück eine Firstrichtung von Ost nach West fest. Der neu zu errichtende Dreispänner soll die Hauptfirstrichtung von Nord nach Süd haben.

In der Sitzung des Ausschusses für Bauanträge am 18.11.1996 wurde einer Änderung der Firstrichtung für einen Neubau auf dem Grundstück Fl.Nr. 1053/7 zugestimmt.

Eine Zustimmung zu diesem Vorhaben erscheint auch bei diesem Vorhaben städtebaulicher Sicht vertretbar.

II. Beschlussantrag:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt, das nach § 36 Abs. 1 BauGB erforderliche Einvernehmen gem. § 31 Abs. 2 BauGB zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 94 „Gießenweg“ hinsichtlich der Änderung der Firstrichtung zu erteilen.

III. Verteiler:

Beschlussvorlage

zugestellt als Tischvorlage an den Stadtrat
an den Ausschuss

Anlagen

zugestellt als Tischvorlage an den Stadtrat
an den Ausschuss

ggf. Anlagen benennen

Anlagen:

Nr.	Status	Name
 1	öffentlich	Eingabeplan (2062)